

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen...  
Anzeigenpreis für die Anzeigen...  
Anzeigenpreis für die Anzeigen...

Anzeigenpreis für die Anzeigen...  
Anzeigenpreis für die Anzeigen...  
Anzeigenpreis für die Anzeigen...

Verlagsgesellschaft: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 491

Nr. 87

Freitag, den 11. April 1924

19. Jahrgang

### Der Sachverständigenbericht im Lichte der Weltpresse.

#### Französische Kommentare.

Der günstigen Aufnahme, die der Sachverständigenbericht in den Pariser politischen Kreisen fast durchweg gefunden hat, entsprechen im allgemeinen die günstigsten Kommentare der Presse, die allerdings weniger Begeisterung, sondern mehr sympathisches, wenn auch kühles Interesse für das Ergebnis zeigen. In nationalistischen und bestimmten wirtschaftlichen Kreisen fehlt es im übrigen nicht an Widerständen. Soweit diese politische Gründe haben, beziehen sie sich auf die Aufgabe der bisherigen Reparationspolitik, die in dem Sachverständigenbericht deutlich gefordert wird. Soweit sie wirtschaftlicher Art sind, wendet man dem Sachverständigenbericht vor, daß er indirekt eine starke Beschränkung der deutschen Gesamtverschuldung und damit bei der augenblicklichen prozentualen Verteilung unter den Alliierten und vor Regelung der interalliierten Schuldenfrage eine Verringerung des französischen Anteils bedeute. Für diese Art von Einwendungen ist der Kommentar von Bertinax im „Echo de Paris“ bezeichnend, der rund heraus sagt der Sachverständigenbericht bedeute eine beträchtliche Verringerung des Zahlungsplanes von 1921 und eine Amortisierung des französischen Guthabens.

Der „Ceclair“ meint, man könne lange suchen, bis man in den Sachverständigenberichten für Frankreich vorteilhafte Ratsschlüsse finde. Auch ein linksstehendes Blatt, wie „Le Nouvelliste“ sieht in dem Sachverständigenbericht eine Verschlechterung der französischen Ansprüche, insbesondere im Vergleich mit den Vorschlägen Bonar Loais vom Januar 1923, wo die Frage der Verschuldung an England zu einer Lösung hätte kommen können. Man bietet uns das Mittel an, so schreibt das Blatt, Milliarden einzusparen, aber man behält sich seine Druckmittel vor. Der Franz bleibt immer die Geißel der Angelegenheiten.

#### Das Urteil der italienischen Presse.

Entsprechend der italienischen Auffassung, daß das Reparationsproblem bei der jetzigen Stimmung Frankreichs mehr politischer als wirtschaftlicher Art ist, nimmt die italienische Presse den Expertenbericht skeptisch auf. Der faschistische „Corriere d'Italiano“ meint, infolge der Intransparenz Poincares werde der Bericht ein diplomatisches Dokument ohne praktische Anwendung bleiben. Die „Tribuna“ schreibt: Die Annahme der Vorschläge in Deutschland wird auf Schwierigkeiten stoßen, da die Politik wegen der Wahlbewegung der wachsenden Strömung nach rechts nachgab. Der „Mondo“ weist auf die Stärkung hin, welche Poincares Unversöhnlichkeit durch die deutschnationalen Bewegung erfährt. Nicht unionsfähig ist der Sachverständige Direktor. Er hebt die Einseitigkeit des Berichtes hervor, die Zustimmung der Amerikaner, und den Charakter des Planes als unteilbares Ganzes. Er weist darauf hin, daß der Plan mit produktiven Ländern und einer administrativen Kontrolle sowie den hohen kapitalisierten deutschen Leistungen Mussolinis Anregungen entspreche.

#### Amerikanische und englische Auffassungen.

Die politischen und wirtschaftlichen Kreise von London scheinen dem Bericht der Experten günstig gegenüber zu stehen. Die Auffassung in maßgebenden englischen und wie besonders zu bemerken ist, amerikanischen Kreisen läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Die vorgeschlagene Lösung ist vom Standpunkt keiner der beteiligten Mächte ideal, aber sie enthält das Beste, was unter den gegenwärtigen Umständen erreichbar ist. Es ist zu hoffen, daß sowohl Frankreich als auch Deutschland nach sorgfältiger Prüfung die Vorschläge annehmen und es damit ermöglichen, daß wenigstens für eine Reihe von Jahren ein modus vivendi geschaffen wird. Besonders in amerikanischen Kreisen zeigt sich einiger Optimismus, daß die Vorschläge allseits angenommen werden, und es wird betont, daß, soweit sich die Vorschläge als undurchführbar oder abänderungsbedürftig erweisen, sie später ohne große Schwierigkeiten verbessert werden können.

#### Ein skeptisches Urteil aus Wien.

Zu dem Bericht der Sachverständigenkommission bemerkte die „Neue Freie Presse“: Das einzige Gute seien die Verwertung der Ruhrpolitik der französischen Regierung und die Forderung, daß Deutschland die Einheit und Freiheit seiner Wirtschaft wiedererlange. Diesen Gesichtspunkten sehe aber eine Fülle von schweren Punkten gegenüber. Wie sollen, fragt das Blatt, angesichts der Zahlungsbedingungen ohne Moratorium diese

Summen aufgebracht werden? Wie soll das deutsche Budget in Ordnung kommen, wenn man ihm die hohen Kosten aufbürdet? Zu alledem komme die seelische Last. Es wird für Deutschland ein Ausmaß an fremder Überwachung vorgeesehen, das alles bisher Dagewiesene übersteige. Deutschland müsse unter einem ungeheuren Druck seine Entscheidung treffen, die um so schwerer wird, als ein Appell an irgendeine andere Instanz kaum möglich sei, da auch die Vertreter Amerikas der Sachverständigenkommission angehörten.

#### Ausführungsbestimmungen zur Reiseverordnung.

Das Reichsfinanzministerium hat Durchführungsbestimmungen zur Ausreisegeldverordnung erlassen. Danach werden von den Gebühren weiter befreit:

1. Reichsangehörige, die im Auslande ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, im Inlande dagegen keinen Wohnsitz haben.
2. Personen, die nachweislich zum Besuch von Familienangehörigen nach dem Auslande reisen, sofern es sich um Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie handelt und die zu besuchenden Personen im Auslande ihren Wohnsitz oder Aufenthalt haben, im Inlande dagegen einen Wohnsitz nicht haben.
3. Personen, die aus besonderen Familienanlässen (Geburt, Eheheiligung, schwere Erkrankung, Todesfall) zu nahen Angehörigen ins Ausland reisen; als nahe Angehörige gelten Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie, sowie Personen, die in der Seitenlinie verwandt sind.
4. Personen, die nachweislich zum Besuch von nahen Angehörigen (Nr. 3) zur Regelung von Familien- oder Vermögensverhältnissen in das abgetretene Gebiet reisen.
5. Rechtsanwälte, die in Ausübung ihres Berufes in das Ausland reisen, sofern der Vorstand der Anwaltskammer die Notwendigkeit der Reise bescheinigt. Einer solchen Bescheinigung bedarf es nicht, wenn es sich nachweislich um Verhandlungen vor einem internationalen Gericht handelt.
6. Ärzte, die nachweislich zu Konsultationen oder Operationszwecken oder zur Teilnahme von Kongressen in das Ausland reisen.
7. Angehörige anderer freier Berufe (Künstler, Gelehrte usw.), die nachweislich zur Ausübung ihres Berufes in das Ausland reisen.
8. Studierende, die im Rahmen ihrer Studienpläne auf eine ausländische Hochschule gehen.

Außerdem können die Finanzämter in einzelnen Fällen, in denen die Erhebung der Gebühren eine besondere Härte bedeuten würde, oder in denen überwiegende Interessen des Gemeinwohles der Erhebung der Gebühren entgegenstehen, Gebührenfreiheit, jedoch nur für Auslandsreisen von kurzer Dauer bewilligen. Der gebührenfreie Unbedenklichkeitsvermerk wird nur für die zur Erreichung des Zweckes der Reise unbedingt notwendige Aufenthaltsdauer im Ausland und nur für ein bestimmtes oder mehrere Länder erteilt. Wird die Dauer überschritten, oder die Reise in ein im Vermerk nicht genanntes Land ausgedehnt, so wird die Gebühr fällig. Für die Bewilligung der Gebührenfreiheit sind die Finanzämter zuständig.

#### Die Ausreisegeldern nach Oesterreich

Der Deutsch-Oesterreichisch-Ungarische Wirtschaftsverband, Abt. Oesterreich, hat an die zuständige Stelle das Ersuchen gerichtet, im Reiseverkehr mit Oesterreich Ausnahmen bei der Anwendung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Ausreisegeldern vom 3. 4. 1924 einzutreten zu lassen und anzuordnen, daß Unbedenklichkeitsbescheinigungen auch ohne Zahlung der Gebühr von 500 Mark erteilt werden. Es wurde zur Begründung angeführt, daß bei Reisen nach Oesterreich dieselben Gründe nicht zutreffen, die bei Ausreisen nach den anderen Ländern für die Erhebung der Gebühr geltend gemacht werden; außerdem hindern die neuen Vorschriften den Handelsverkehr mit dem befreundeten Nachbarstaat in ganz erheblicher Weise.

#### Die Abschaffung des Maifeiertages im Thüringer Landtag.

Dem Landtag von Thüringen war eine Vorlage zugegangen, der gemäß der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag für Thüringen aufgehoben werden sollte. Diese Vorlage stand am gestrigen Donnerstag zur Verhandlung. Nach der Begründung nahmen die Kommunisten und die Sozialdemokraten zuerst Stellung zur Vorlage und lehnten sie ab. Als dann von bürgerlicher Seite der Abgeordnete Bauer (D. Vp.) für seine Partei zu Worte kam und die Vorlage begrüßte, dabei aber der Regierung anhalm gab, nicht bei dieser Maßnahme zu bleiben, sondern auch den 9. November als gesetzlichen Feiertag der überliegenden Meinung der Bevölkerung entsprechend einzuführen, weil der 9. November...

land ewig eine Schmach bleiben müsse, da er nicht als Rot und Elend in die breitesten Schichten des Volkes getragen habe, erhob sich auf der Linken ein unglaublicher Lärm. Die heftigsten und schlimmsten Schimpfworte wurden gegen den Redner und gegen die Rechte geschleudert. Namentlich die kommunistischen Abgeordneten überboten sich darin, den Parlamentarismus mit Füßen zu treten, so daß der Redner eine Zeitlang unterbrochen wurde.

Als er dann fortsetzend nochmals betonte, daß der Krieg wohl eine Niederlage für Deutschland gebracht habe, daß aber erst der 9. November als die wirkliche Ursache für all die Rot und das Elend anzusprechen sei, unter dem jetzt Deutschland noch darniederliege, brach erneuter Lärm auf der Linken aus. Die heftigsten Schimpfworte wurden gegen den Redner geschleudert. Man ging zu Drohungen über. Die Kommunisten versuchten wiederum mit den Vultbedeln jede Verständigung unmöglich zu machen. Die Glocke des Präsidiums konnte, solange er sie auch rührte, nicht durchdringen, so daß seine Erklärung, wonach die Sitzung unterbrochen werden sollte, unverständlich blieb. Die Abgeordneten der Rechten verließen darauf den Saal.

#### Gegen die Militärkontrolle.

Die folgenden Verbände: Nationalverband Deutscher Offiziere, Deutscher Offiziersbund, Marine-Offiziersverband, Reichs-Offiziersbund, Deutscher Kriegerbund „Riffhäuser“, Stahlhelmbund der Frontsoldaten haben gegen die Wiedereinführung der Militärkontrolle eine Kundgebung beschlossen, in der die betreffende Note der Vorkonferenz für eine Falle erklärt wird, in der die deutsche Regierung eingefangen werden soll, um ihr gegenüber nachweisen zu können, daß Deutschland seinen Verpflichtungen nicht restlos nachgekommen sei. Die im § 203 des Versailler Vertrages vorgesehene Militärkontrolle sei nur befristet und es müßte mit der vollständigen Währungsreform die englische Regierung zugeben habe, die Kontrolle aufhören. Die Verbände fordern die deutsche Regierung auf, der Wiedereinführung der Kontrolle den heftigsten Widerstand entgegenzusetzen.

#### Verbot der „Deutschen Zeitung“.

Die „Deutsche Zeitung“ ist durch Verfügung des Reichsministers des Innern bis zum 20. April verboten worden, und zwar wegen eines Aufsatzes „Wehrmacht und Politik“, in dem ausgeführt war, es wäre ein schwerer Irrtum, zu glauben, daß der Verfassungsgedanke die Reichswehr davon abhalten werde, in politischen Stürmen und Wirren für ein eigenes politisches Urteil einzutreten, und man müsse sich darüber klar sein, daß die Verfassung der Reichswehr völlig gleichgültig sei. Man könne unmöglich erwarten, daß der Verfassungsgedanke bei künftigen politischen Erschütterungen für die Handlungen der Reichswehrangehörigen die maßgebende Grundlage bilden werde. Diese und ähnliche Ausführungen des Aufsatzes sollen, wie es in der Begründung des Verbotes heißt, unmissverständlich besagen, daß die Reichswehr im Falle eines politischen Umsturzes sich an die von den Reichswehrangehörigen beschworene Verfassung nicht unter allen Umständen halten werde. Durch den gesamten Inhalt des Artikels, insbesondere die oben wiedergegebenen Ausführungen, werden Bestrebungen auf eine gezielte Veränderung der verfassungsmäßigen Staatsform unterstellt.

#### Eine sensationelle Verhaftung.

Die „Vossische Zeitung“ meldet aus Essen: In Münster wurde eine in der Bewegung der nationalen Verbände führende Persönlichkeit unter dem Verdacht festgenommen, den Franzosen Lockspitzeldienste gegen Bezahlung geleistet zu haben. Die umfangreichen Verfolgungsmassnahmen gegen die Anhänger dieser Bewegung, in deren Verlauf im besetzten Gebiet bereits 550 Verhaftungen vorgenommen worden sind, werden auf die Tätigkeit des Festgenommenen der ehemaligen deutscher Offizier sein soll, zurückgeführt. Auf seine Veranlassung waren von den Leitungen der betreffenden Organisationen an eine Reihe von Persönlichkeiten im besetzten Gebiet Briefe geschrieben worden, die den Franzosen dann als Unterlage für ihre Behauptung von einem geplanten gewaltsamen Vorgehen gegen die Besatzungstruppen gedient haben. Der Verhaftete wird zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit dem Reichsgericht in Leipzig zugeführt werden.

In Anbetracht der Quelle dieser Nachricht werden die Mitteilungen über die Person des Verhafteten, namentlich über seine frühere Offizierszugehörigkeit und seine Zugehörigkeit zu den nationalen Verbänden, doch mit ziemlicher Vorläufigkeit zurückgehalten sein. Man wird vor jeder inneren Entscheidung zu dem Fall erst einmal die gerichtliche Untersuchung abwarten müssen.

#### Schwere polnische Grenzübergänge.

Ein bewaffnetes polnisches Kommando befehligt deutsche Beamte. Wie die Breslauer Morgenblätter melden, ist am Sonnabend vormittag bei Deutsch-Dammno südlich Komititz ein polnisches Grenzwachkommando, bestehend aus einem Offizier und fünf Mann, auf deutschem Boden bewaffnet überzogen. Als der Gemeindevorsteher zur